



An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Ludger Banken
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Rat der Stadt Rheinbach**
Carolin Beckers
(Co-Fraktionssprecherin)
Weilerweg 34a
53359 Rheinbach
Heribert Schiebener
(Co-Fraktionssprecher)
Drosselweg 8
53359 Rheinbach

Den 03. Februar 2021

Betreff: Sitzung des Rates am 08. Februar

Sehr geehrter Herr Banken,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, für die nächste Sitzung des Rates folgenden Begleitantrag auf die Tagesordnung zu setzen und beim Tagesordnungspunkt Ö 6.3. „Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltssicherungskonzept“ zu beraten:

- 1. Ab dem Haushalt 2021 wird ein pauschaler Finanzmittelansatz in Höhe von 500.000 Euro gebildet, um im Bedarfsfall im Sinne einer am Gemeinwohl ausgerichteten, nachhaltigen Stadtentwicklung durch eine strategische (soziale und klimaneutrale), aktive Bodenvorrats- und Baulandpolitik handlungsfähig sein zu können.**

Die Stadt sichert die Flächenverfügbarkeit durch Erwerb von, Tausch von und/oder durch notariell beurkundete Optionsverträge/Kaufangebote für Flächen, ggfls. auch durch die Ausübung von Vorkaufsrechten.

Die Einnahmen aus der Baulandentwicklung sind primär zweckgebunden für weitere Baulandentwicklungen einzusetzen. Langfristig ist das Ziel ein revolvingender kommunaler Bodenfonds, um die einzusetzenden Haushaltsmittel schrittweise zu verringern. Die für eine erfolgreiche Realisierung erforderlichen Strukturen werden in Abstimmung mit der Politik behutsam installiert.

- 2. Der Baulandmanagementbeschluss des Rates der Stadt Rheinbach von 2004, zuletzt geändert 2018, wird in einem ersten Schritt in Punkt 1 erweitert um das Instrument „freihändiger Erwerb (kommunaler Zwischenerwerb)“. Mit dem Baulandmanagement verfolgte Ziele werden vorerst weiter im jeweiligen Bauleitplanverfahren individuell von den politischen Gremien beschlossen und auf dieser Basis mit den planungsbegünstigten Personen vertraglich gesichert und realisiert.**
- 3. Es wird eine Steuerungsgruppe Baulandmanagement mit Vertreter*innen der Verwaltung, je einer*einem Vertreter*in pro Fraktion und dem Geschäftsführer der WFEG gebildet, um über Details bezüglich der Umsetzung eines aktiven Baulandmanagements vorzubereiten. Ziel ist eine Erweiterung des Baulandmanagementsbeschlusses in Hinblick auf Grundsätze der**

**Baulandentwicklung sowie Detailregelungen beim kommunalen
Zwischenerwerb. Die Steuerungsgruppe berichtet direkt an den Rat bzw. den
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen oder den Haupt- und Finanzausschuss.**

- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vergleich der Modelle "revolvierender
Bodenfonds", "Eigenbetrieb", "Eigengesellschaft" und "Erweiterung des
Aufgabenfelds der WFEG" zum Management des Zwischenerwerbs in Hinblick auf
Personalkosten, Rechtsaufsicht, Kreditaufnahmemöglichkeiten,
Entscheidungskompetenz sowie Steuerpflicht der Steuerungsgruppe zur Beratung
vorzulegen. Dieser Antrag zielt darauf ab, bereits jetzt die finanziellen Weichen zu
stellen, um schon in 2021 handlungsfähig zu werden. Bereitgestellte Mittel bzw.
Kredite sind – je nach Ergebnis des von der Verwaltung anzustellenden Vergleichs -
ggfls an die WFEG durchzuleiten.**

Begründung:

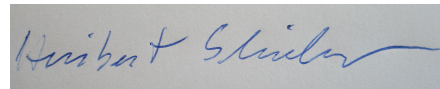
Erfolgt mündlich.

Die Gelder sollen durch Umschichtung eingestellt werden. Deckungsvorschlag erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Carolin Beckers



Heribert Schiebener